

Gesuche müssen **60 Tage** vor der Durchführung inkl. aller verlangten Beilagen pro Veranstaltungsort eingereicht werden.

## BEWILLIGUNGSGESUCH

### Gesuch für Bewilligung Pokerturnier

- Rechtsgrundlagen:
- Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51);
  - Verordnung über Geldspiele (VGS, SR 935.511);
  - Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG, SAR 953.311);
  - Geldspielverordnung (GSV, SAR 953.312).

#### 1. Angaben Gesuchsteller/in (juristische Person)

Firmenname / Verein<sup>1</sup>

Zusatzbezeichnung

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Mitglied beim Schweizerischen Poker-Verband (SPOV)?

- ja  nein (falls nein muss ein Spielkonzept gemäss Pt. 5 Beilagen eingereicht werden)

<sup>1</sup>gemäss Handelsregistereintrag

#### 2. Verantwortliche Person (mit Privatadresse), am Turnier anwesend

Name

Vorname

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

Telefon

E-Mail

Nachweis Spielsuchtprävention (angemessene Schulung zur Erkennung von Spielsucht)

---

### 3. Durchführungsort

Name Lokal

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Wurde an diesem Durchführungsstandort bereits Pokerturniere bewilligt?

ja  nein

---

### 4. Turnier (Bewilligung wird für einzelne Turniere oder eine Turnierserie von max. 6 Monaten erstellt)

Einzelner  
Anlass

Datum

Turnierserie

Wochentage

MO  DI  MI  DO  FR  SA  SO

Startdatum

Anzahl Turniere insgesamt

Ausschreibung

Turnierkalender

Webseite

Facebook

Andere

keine Ausschreibung

---

### 5. Beilagen

- Strafregisterauszug verantw. Person
- Betriebsregisterauszug
- Handelsregisterauszug
- Vereinsstatuten

- Kopie Personalausweis mit Foto der verantwortlichen Person
  - Spielkonzept
    - Turnierstruktur
    - Auszahlungsstruktur
    - Präventionskonzept
- 

### 6. Unterschrift / Bestätigung

- Bestätigung Kenntnisnahme Vorgaben für kleine Pokerturniere (Anhang)
- Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit aller gemachter Angaben

Ort

Datum

Name Gesuchsteller / Firma

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Wirtschaft und Arbeit

**Industrie- und Gewerbeaufsicht**  
Rain 53, 5001 Aarau

**Gesetzesgrundlagen:**

- Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51);
- Verordnung über Geldspiele (VGS, SR 935.511);
- Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG, SAR 953.311);
- Geldspielverordnung (GSV, SAR 953.312)

Beilage zu Gesuch Pokerturniere

**Vorgaben und gesetzliche Grundlagen**

Thema	Bemerkung	Grundlagen
Bewilligung	Pokerturniere sind bewilligungspflichtig. Zuständig ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres.	Art. 32 Abs. 1 BGS § 22 Abs. 1 GSV § 27 GSV
Kosten	Die Kosten für einzelne Pokerturniere oder pro Monat für Turnierserien am gleichen Veranstaltungsort belaufen sich je nach Aufwand auf mindestens Fr. 100.00 und maximal Fr. 300.00.	§ 22 Abs. 3 GSV
Fristen und formale Vorgaben	Ein Gesuch muss 60 Tage vor der Turnierdurchführung eingereicht werden. Die Eingabe kann nur mit dem amtlichen Formular erfolgen und muss vollständig (inkl. Beilagen) sein. Mit dem Gesuch ist ein Spielkonzept einzureichen, welches folgende Informationen enthält: <ul style="list-style-type: none"> <li>- gespieltes Format mit Spielregeln,</li> <li>- Teilnehmerzahl,</li> <li>- Startgeld / Einsatz,</li> <li>- maximale Spielsumme,</li> <li>- Auszahlungsstruktur,</li> <li>- Präventionskonzept.</li> </ul>	Art. 36 BGS Art. 39 Abs. 6 – 7 VGS § 23 GSV
Startgeld und Summe aller Startgelder	Pro Teilnehmer/in liegt das Startgeld bei maximal Fr. 200.00 (pro Pokerturnier) respektive bei maximal Fr. 300.00 (für alle Turniere pro Spieltag). Die Summe aller Startgelder darf maximal Fr. 20'000.00 (pro Pokerturnier) respektive maximal Fr. 30'000.00 (für alle Turniere pro Spieltag) betragen.	Art. 39 Abs. 1 – 2 VGS
Anzahl Turniere, Teilnehmerzahl und Dauer	Pro Tag und Veranstaltungsort werden maximal 4 Turniere bewilligt. Die minimale Teilnehmerzahl beträgt 10 Personen, ein Turnier muss mindestens 3 Stunden dauern.	Art. 39 Abs. 3 – 5 VGS
Altersgrenze	Personen unter 18 Jahren dürfen nicht an Pokerturnieren teilnehmen.	§ 24 GSV
Informationen für Turnierteilnehmerinnen und -teilnehmer	Jeder Besucherin / jedem Besucher eines Pokerturnieres müssen Turnierbewilligung, Turnierregeln und Spielsuchtpräventionsmassnahmen frei zugänglich sein.	§ 25 GSV
Turnierabrechnung	Der Bewilligungsbehörde ist innert 60 Tagen nach dem Turnier eine Turnierabrechnung zuzustellen.	§ 26 GSV
Turnierausschreibung	Die Turnierausschreibung muss erfolgen mit Angaben über Ort und Zeitraum des Turnieres sowie Spielkonzept, Spielregeln und Auszahlungsstruktur.	